Königlich Preußische Stettiner Zeitung.

Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 17. Freitag, den 7. Februar 1834.

Berlin, vom 4. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Herzoglich Sachsen-Altenburgschen Wirklichen Geheimen Rath und Minister, v. Braun, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserlich Oesterreichischen Wirklichen Hauptmann im Infant.-Regiment von Langenau, Nr. 49, Grafen Degenfeld von Schomburg, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Berlin, vom 5. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Oberst-Lieutenant außer Diensten, von Pogwisch, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Königl. Majestät haben den bei der hiesigen General-Kommission beschäftigten Oekonomie-Kommissarius Gründler, desgleichen den bei der General-Kommission zu Stargard angestellten Oekonomie-Kommissarius, Assessor Schäffer, zu Oekonomie-Kommissions-Räthen zu ernennen und die darüber ausgefertigten Patente Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Trompeter Zedler des 4ten Husaren-Regiments die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Stuttgart, vom 28. Januar.

Von München schreibt man, daß seit einiger Zeit häufige Anzeigen von dem Ausbleiben der Quellen gemacht worden seien, und schreibt dieses Naturereigniß den bisherigen heftigen Stürmen und der auffallend gelinden Temperatur zu, und will daraus schließen, daß in dem Erdkörper wichtige Veränderungen vorgegangen sein müßten. Hier in Stuttgart weiß man Gottlob nichts davon; dagegen ist in dem benachbarten Kanstadt die dortige Heilquelle, bekannt als einer der reichhaltigsten Heilbrunnen, gänzlich ausgeblieben, und es werden nun Bohrversuche gemacht, um diese oder eine neue Quelle dieses heilsamen Mineralwassers wieder aufzufinden. Schon einmal trat der Fall ein, daß die Quelle ausblieb, jedoch kam sie in kurzer Zeit wieder zum Vorschein; diesmal jedoch ist sie schon längere Zeit verschwunden; die Kanstadter sind daher auch in großen Sorgen, da sie, im Fall das Wasser ausbliebe, fast ganz ruinirt wären, indem die Hauptquelle ihres Wohls von ihrem Mineralwasser abhängt.

Brüssel, vom 30. Januar.

Der Erzbischof von Mecheln, in seinem Systeme der Unduldsamkeit verharrend, hat das Gesuch der Freunde des im Duell gebliebenen Herrn de Kock, einen Trauer-Gottesdienst für denselben halten lassen zu dürfen, abgeschlagen. Da sie sich auf diese Weise von den Dienern Gottes, der ein Gott der Gnade ist, zurückgestoßen sahen, so wandten sie sich an den Abbé Helsen, und gestern Vormittag um 11 Uhr fand ein Trauer-Gottesdienst in dem Tempel des neuen apostolisch-katholischen Kultus statt. Eine ungeheure Menge wohnte in ehrfurchtsvoller Stille dieser Feierlichkeit bei. Die Messe wurde in Französischer Sprache gelesen.

Es ist hier ein Mensch angekommen, der sich für

den Erfinder einer neuen Dampfwindbüchse ausgiebt, durch welche man in einer Minute ein ganzes Regiment würde tödten können, und der bei der Regierung um ein Patent auf diese Erfindung nachsucht.

Antwerpen, vom 29. Januar.

Die Preußische Brigg „Ida Mathilde", Capitain Fleck, mit Hafer beladen, von Udewalle kommend und nach Antwerpen bestimmt, ist bei Zirckse verunglückt. Die ganze Mannschaft, mit Ausnahme eines einzigen Matrosen, der beide Beine gebrochen hat, ist in den Wellen umgekommen.

Paris, vom 28. Januar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 27. Jan. An der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf wegen der Pensionirung der Wittwe des Marschall Jourdan, des General Daumesnil, Decaen und Gerard. Baron Lacué: „Der Marschall Jourdan hat dem Lande große Dienste geleistet, aber auch dafür alle ehrenvolle Vortheile genossen, die ein ruhmbegieriger Sinn nur wünschen kann. Die Dankbarkeit muß diejenigen Grenzen haben, welche ihr von den Pflichten gegen das Gemeinwohl gesetzt werden. Wenn man den Gesetzentwurf annimmt, so öffnet man einer unübersehbaren Menge von Reklamationen Thür und Thor; eine Menge Wittwen von Generalen dürfen mit demselben Recht vor die Kammern treten, und wolle diese dann nicht ungerecht sein, so müsse sie den Steuerpflichtigen neue schwere Beiträge auflegen. Herr Fiot setzt dagegen auseinander, welche Dienste die genannten Generale geleistet haben, und fordert für jede ihrer Wittwen die Pension. Derselben Ansicht sind die Herren Ch. Dupin, Leydet, Boyer, Delort und andre; doch sprechen auch mehrere Redner dagegen. Hr. Mauguin: (Tiefe Stille.) „Ich habe stets die größte Achtung vor dem Stand des Soldaten gehabt. Das Gesetz entreißt einen Mann seinem Hause und den Seinigen, es giebt ihm die Waffen in die Hand, es sendet ihn an die Grenzen, um den Feind abzuwehren. Alles dieses ohne zu fragen, ob dieser Beruf sein freier Wille ist oder nicht. Bei dem Ruf des Vaterlandes erhebt sich die Seele des Mannes, und ihre Schwingen wachsen. Er duldet alle Entbehrungen, stürzt sich in jede Gefahr; Blut und Leben wagt und opfert er für seine Mitbürger. Und was geben wir ihm dagegen? Wahrlich wenig genug. Ueberdies erwäge man, daß, so löblich der Muth des einzelnen Kriegers ist, so muß der Feldherr doch mit ganz andern Blicken betrachtet werden. Seinem Haupt allein danken wir oft das Heil des ganzen Landes. Und wie viele Feldherrn sind gefallen, ruhen unter den Todten! Wir ehren ihr Andenken, ein Marmor schmückt ihr Grab, ein Denkmal die Orte, wo sie geboren wurden; wir betrauern den Verlust solcher Helden. Wie? Und wenn es gilt, den wenigen, die die Gefahren überdauern, unsere Dankbarkeit zu zeigen, dann wollen wir unwürdig markten? Dann sollen kleinliche Gedanken der Sparsamkeit jede große Regung der Seele ersticken? Nein, m. H., solche Gedanken und Ansichten sind der Seele eines Franzosen unwürdig. Wer da fühlt, was ein Vaterland ist, der wird auch wissen, was er denen schuldet, die es beschirmt und gerettet haben. (Bewegung.) Bedenken Sie, es ist die Wittwe des Marschall Jourdan, der wir einen Jahrgehalt bewilligen sollen. Der Marschall Jourdan war der erste, der unsre Freiheit beschirmte, und durch seine Siege gerettet hat. Unsre Unabhängigkeit sollen wir jetzt mit 12,000 Fr. auslösen! Wer zieht zurück bei diesem Handel? Wer hat die Stirn, dies in dieser Versammlung zu erklären? (Bewegung.) Man fürchtet, die Steuerpflichtigen neu zu belasten? Allein ohne Jourdan, wo wäre die Freiheit dieser Steuerpflichtigen? Der Lohn für solche Dienste ist über alle Werthschätzung des Geldes hinaus. (Beifall.) Den General Daumesnil lobe ich nicht, weil er das Geld der Fremden ausgeschlagen hat; es war eine Pflicht der Ehre für ihn. Ich lobe ihn nicht, weil er die Festung, der er als Kommandant vorstand, mit ausdauernder Tapferkeit vertheidigte, denn alle Generale hätten dasselbe gethan. Aber ich lobe ihn, meine Herren, weil er die Entschuldigung, die ihm eine neue Regierung darbot, nicht ergriff, um sich mit seinen Pflichten abzufinden. Darum bewundere ich ihn, deshalb hat er eine so gerechte, allgemeine Popularität erlangt. Neben ihm steht der General Decaen, ja über ihm, meine Herren. Ich spreche nicht von seinen rühmlichen Diensten in Catalonien; aber welche Aufopferungen für sein Vaterland, welche edle Selbstverläugnung hat er in den langen Prüfungen, die er in fremden Ländern duldete, gezeigt! Nur auf sich selbst beschränkt, nur dem Gewissen der Pflicht folgend, leistete er das größeste, während sein Vaterland nicht einmal wußte, was er that. Sechs Jahre bedurfte England aller seiner Flotten und Schätze, um ihm Isle de France zu entreißen, und dennoch verließ er es nur nach einer ehrenvollen Capitulation, und führte seine tapfern Kriegsgefährten zurück. O, meine Herren, denken Sie an die Schätze zurück, die in seine Hand geflossen sind, und dann weigern Sie sich, seine Wittwe zu ernähren!" (Sensation.) Der Redner schilderte noch die Verdienste des General Gerard, und schließt dann: „Was wollen hier Gründe der Sparsamkeit bedeuten? Der Reichthum eines Volkes besteht in der Ergebenheit seiner Söhne, in den Diensten, die sie ihm leisten. Man spricht uns von den Eichenlaubkränzen der Römer; aber der Krieger, welcher allein die Brücke gegen den Feind vertheidigte, erhielt auch Güter. Die Politik der Römer war großartig, m. H., über Alles setzten sie den Ruhm, aber sie bedachten, daß ein Held, um seines Ruhmes zu genießen, in würdigen Verhältnissen leben müsse. Auch wir wollen den geistigen Belohnungen die erste Stelle anweisen, aber die äußeren hinzufügen, ohne davon zu sprechen."

(Beifall.) Hr. v. Briqueville von seinem Platz: „Ich danke Herrn Mauguin im Namen des Heeres und des Vaterlandes!" (Lauter Beifall auf den Extremitäten.) Die Kammer gewährt hierauf der Wittwe des Marschall Jourdan eine Pension von 12,000 Fr. mit 120 Stimmen gegen 83; der des General-Lieutenant Decaen eine von 3000 Fr. mit 190 Stimmen gegen 86. Dagegen werden die Pensionen für die Wittwen der Generale Daumesnil und Gerard, die erste mit 145 Stimmen gegen 104, die zweite mit 170 Stimmen gegen 63 abgeschlagen. Merkwürdig war es, daß in beiden Fällen die einzelnen Artikel des Gesetzes angenommen wurden.

Bei Gelegenheit der am 25sten in der Deputirten-Kammer stattgehabten Debatte über das Benehmen der Artillerie-Offiziere, wurde Herr Larabit von dem General Bugeaud durch die Bemerkung unterbrochen, daß der Soldat vor allen Dingen gehorchen müsse, worauf Herr Dulong äußerte: „Muß man den Gehorsam so weit treiben, daß man sich zum Kerkermeister macht, daß man sich entehrt?" — Wegen dieser Aeußerung hat der General Bugeaud, der bekanntlich Kommandant der Festung Blaye zur Zeit der Gefangenschaft der Herzogin von Berry war, Genugthuung von Herrn Dulong verlangt, insofern nicht eine Ehren-Erklärung von ihm in den öffentlichen Blättern erschiene.

Aus einem an die Kammer vertheilten Bericht über die Fortschritte der in Folge der Gesetze von 1821 und 22 unternommenen Kanalbauten, geht folgendes hervor: Zwei große Bauten, der Kanal in Burgund und der Kanal aus der Rhone nach dem Rhein, sind in ihrer ganzen Ausdehnung der Schifffahrt eröffnet worden. Auf den Kanälen der Bretagne, du Berri und dem von Arles nach Bouc, sind wenigstens bedeutende Strecken der Schifffahrt zugänglich gemacht worden und alles ist in Thätigkeit gesetzt, um diese Kanalverbindungen so bald als möglich zu vollenden. Sie werden eine Länge von 600 Lieues betragen. Seit den Gesetzen vom 3. Aug. 1821 und 14. Aug. 1822 haben sich die dafür verwendeten Summen am 31. Oktober vorigen Jahres auf 112,690,655 Fr. belaufen. Die noch zu machenden Ausgaben sind auf 46,500,000 Fr. angeschlagen.

Der National meldet Folgendes aus Madrid vom 17. Januar: „Herr Martinez de la Rosa trat am 16. d. sein Ministerium an. Abends ging er, wie gewöhnlich, in die wöchentliche Versammlung der Spanischen Akademie, deren immerwährender Sekretair er ist. Seine Gegenwart verursachte viele Freude und Ueberraschung. „„„M. H.""", sagte er zu seinen Kollegen, „„„obgleich ich Staats-Sekretair bin, so bleibe ich nichts destoweniger Sekretair der Akademie und ich halte um so mehr auf diesen Titel, da er mir wenigstens für immer gesichert ist.""

Zu Boulogne ist die Mannschaft der am 11. Jan. bei der Spitze von Berck gescheiterten Englischen Brigg Duncan, in Folge einer Reklamation der Englischen Regierung, verhaftet und eingekerkert worden. Die Mannschaft war seit dem Schiffbruche zu Boulogne geblieben, und erst kürzlich schöpfte man Verdacht über die Todesart des Capitains, der allein umgekommen ist. Der Königliche Prokurator von Montreuil hat in Folge erhaltener Instructionen die Leiche des Capitains ausgraben lassen, die augenscheinliche Spuren der Erdrosselung an sich trägt.

Paris, vom 29. Januar.

Seit gestern wiederholt sich das Gerücht, daß der Fürst Talleyrand nunmehr fest entschlossen sei, sich von den Geschäften zurückzuziehen und im Monat Mai London zu verlassen.

Gestern war der Tag, an welchem der Zuschlag des Lafitteschen Hotels erfolgen sollte. Viele Kauflustige, aber eine noch größere Menge Neugieriger hatten sich hierzu gegen 2 Uhr Mittags in der Kammer der Notare am Chatelet-Platze eingefunden, wo der mit dem Verkaufe beauftragte Notar Aumont die Kauflustigen zunächst mit den Bedingungen bekannt machte, denen zufolge Herr Laffitte sich unter anderen die Statuen, Basreliefs und sonstigen Kunstgegenstände seines Hotels vorbehielt, der Käufer aber innerhalb 4 Wochen in den Besitz des von ihm erstandenen Grund-Eigenthums gesetzt werden sollte, insoforn er bis dahin den Kaufpreis an die Bank gezahlt haben würde. Es wurde zuerst der Versuch gemacht, das Grundstück in 12 einzelnen Parzelen zuzuschlagen; Niemand bot indessen darauf. Jetzt wurde das Gebäude ungetrennt ausgeboten und zugleich das Minimum des Kaufpreises auf 974,000 Fr. festgesetzt. Da sich jedoch zu diesem Preise kein Käufer fand, so mußte der Zuschlag auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Heute Morgen hat im Gehölz von Boulogne ein Duell auf Pistolen zwischen dem General Bugeaud und Herrn Dulong stattgefunden. Herr Dulong erhielt einen Schuß im Kopfe. Um 3 Uhr lebte er indeß noch. — P. S. 5 Uhr Nachmittags: Vor einer halben Stunde war Herr Dulong noch am Leben; doch zweifelten die Aerzte an seinem Aufkommen. Die Kugel ist in die Hirnschale eingedrungen und hat das Gehirn verletzt.

In dem Indicateur de Bordeaux liest man: „Was wir zuerst von dem festen Entschlusse des neuen Ministers Martinez de la Rosa meldeten, daß er blos unter der Bedingung, daß die Cortes zusammenberufen würden, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten übernehmen werde, hat sich vollkommen bestätigt. Durch einen am 25sten hier angekommenen Courier erfährt man auf amtliche Weise, daß die Spanische Regierung Befehl zur unverzüglichen Zusammenberufung der Cortes por estamentos gegeben hat."

Parma, vom 20. Januar.

Heute ist der hiesige Polizei-Präsident beim Her-

ausgehen aus dem Theater niedergestoßen worden. Die Details dieser verabscheuungswürdigen Frevelthat sind zur Zeit noch nicht öffentlich bekannt.

Neapel, vom 17. Januar.

Die beiden Lavaströme des Vesuvs fahren noch immer fort zu fließen und nehmen ihren Lauf nach der Ebene delle Ginestre in kleinere Arme. Im ganzen innern Umfange des alten Kraters haben sich aquäductähnliche Kanäle und Grotten gebildet, durch welche ebenfalls vulkanische Materien fließen.

London, vom 28. Januar.

Die Zurüstungen in unseren Häfen hören noch nicht auf. Von Sheerneß wird gemeldet, daß der Thunderer von 80 Kanonen beinahe segelfertig sei und ehestens nach Plymouth absegeln werde, um in Kommission gestellt zu werden. Auch das Linienschiff Powerfull soll mit aller Eile fertig gemacht werden, imgleichen werden zwei Kriegsschiffe zu 18 Kanonen in Sheerneß ausgerüstet.

In Beziehung auf die Pension des Königs Leopold von 50,000 Pfd. St., welche Lord Grey im Namen Sr. Belgischen Majestät für erledigt erklärte, meldet die Zeitung John Bull, daß die Hrn. Coutts und Comp. diesen Jahrgehalt aus dem Schatze seit der Abreise Sr. Maj. regelmäßig beziehen, und daß derselbe so pünktlich verlangt wird, daß die 12,500 Pfd. St. für das letzte Vierteljahr durch jene Firma bereits für Rechnung einkassirt worden sind.

Aus Portugal sind wichtige Nachrichten hier eingegangen. Der General Saldanha ist in Leiria eingerückt und hat die dortige Miguelistische Besatzung gefangen genommen. Diese Nachricht wurde gestern früh durch einen Offizier nach London gebracht, der zu Falmouth landete und sogleich nach der Hauptstadt eilte.

Das Toryblatt True Sun will erfahren haben, daß der größte Theil der von dem General Saldanha bei Leiria gemachten Gefangenen von seinen Truppen niedergemetzelt worden sei.

An der Börse geht das Gerücht, daß, Privat-Nachrichten aus Lissabon zufolge, Spanien die Absicht habe, nächstens in Portugal Truppen einrücken zu lassen, um die dortigen Karlisten zu zerstreuen.

Die heftigen Südwest-Stürme dauern noch immer fort, und in den Dünen liegt eine große Menge von Kauffahrtei-Schiffen und Küsten-Fahrern, die durch den widrigen Wind am Auslaufen verhindert werden. In den letzten zwei bis drei Tagen war alle Verbindung zwischen Frankreich und Dover unterbrochen, und es kommt jetzt gewöhnlich nur ein oder höchstens zweimal wöchentlich ein Dampfboot von Calais oder Ostende an. Bei Rya ist ein Dänischer oder Holländischer Indien-Fahrer an die Küste getrieben und ganz zerschmettert worden; 4 von der Mannschaft ertranken, die übrigen wurden gerettet.

Die Provinzial-Blätter aus allen Theilen der Insel sind mit Berichten über die merkwürdige Milde dieser Jahreszeit angefüllt. Nicht nur, daß an mehreren Orten Blumen aufgeblüht sind und Bäume ausschlagen, sondern man hat sogar zu Glossop Dale in der Grafschaft Derby schon frische Kartoffeln im Freien gewonnen. Auch in Schottland ist der Winter äußerst gelind; es hat wenig gefroren, und Schnee ist noch gar nicht gefallen. Dagegen herrschten fortwährend West-Süd-West-Stürme von einer Heftigkeit, wie man sie sonst nur in den südlicheren Breiten gewohnt ist, und von furchtbaren Regengüssen begleitet.

Stockholm, vom 24. Januar.

Hr. Consul P. Nissen in Thiested meldet unterm 25. d.: „In der Nähe von Ringkiöbing ist eine Bouteille ans Land getrieben, enthaltend einen Brief von Schiffer J. F. Jahn, worin er einem Kaufmann in Greifswald, Namens Weiergang, meldet, daß er und die übrige Mannschaft das Schiff St. Johannes auf Doggerbank habe verlassen und ihr Heil in dem Boote suchen müssen, weil das Schiff sinkend war.

Konstantinopel, vom 7. Januar.

Einem alten Gebrauche gemäß, besteht noch immer eine Abgabe auf die Bergung der Schiffe, welche auf dem schwarzen Meere scheitern, zu Gunsten der nächstliegenden Dörfer. Jedesmal wenn ein Fahrzeug an diesen Küsten Schiffbruch leidet, sind Streitigkeiten mit den nächsten Ortsbehörden über die ihr zu bewilligenden Vortheile die unausbleibliche Folge. Ja man sagt, daß die Einwohner falsche Feuer anzünden, um die Seeleute von der rechten Meeresstraße hinweg in ihr Verderben zu locken. Die Aufmerksam der Großherrl. Regierung kann nicht genug auf dergleichen Verbrechen gegen die Freiheit des Handels und des Völkerrechts gelenkt werden. — Die letzten Nachrichten aus Samos melden, daß die Einwohner sehnlichst ein Türkisches Geschwader erwarten, um von dem Joche des Logothetes und seiner Anhänger befreit zu werden. — Den neuesten Nachrichten aus Smyrna zufolge, hatte die Französische Eskadre unter dem Befehl des Admirals Hugon die dortige Rhede am 17. Dezember verlassen, um sich nach Toulon zu begeben. Die Eskadre, unter Admiral Malcolm, war am 28. desselben Monats von Vurla nach Malta abgesegelt. — In Folge der Beendigung der Serbischen Angelegenheiten und des diesfälligen Großherrlichen Fermans an den Oberknesen Milosch, wurde der Serbische Deputirte, Hr. Petronievich, vor seiner Rückkehr nach Serbien zur Audienz bei Sr. Hoheit gelassen, welche besagten Deputirten mit vielem Wohlwollen aufnahm, und ihn mit einer reich mit Brillanten besetzten Dose beschenkte. Der Sultan soll sich bei diesem Anlasse über das von dem Oberknesen eingehaltene Benehmen mit vieler Zufriedenheit ausgesprochen haben.

Alexandrien, vom 24. November.

Mehemed Ali befindet sich noch immer in Kahira, wo er mit unglaublicher Thätigkeit die Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen die Rebellen in Hedschas trifft. Leute, die gut unterrichtet zu sein pflegen, behaupten, daß es die Absicht des Paschas sei, nicht blos den Turke-Bilmez und seinen Anhang zu unterdrücken, sondern auch in Yemen einzudringen und sich Mokka's zu bemächtigen. Die aus 16,000 Mann bestehende Expedition, die Anfangs von dem Kriegs-Minister Achmet-Pascha kommandirt werden sollte, wird, wie es jetzt heißt, unter den Befehlen Abbas Pascha's, des Neffen von Mehemed Ali, stehen, welcher Letztere die früher beabsichtigte Reise nach Ober-Aegypten vorläufig aufgegeben hat.

Nachdem Mehemed Ali das ihm von dem Hause Rothschild angebotene Anlehen abgelehnt, weil ihm die Bedingungen zu lästig schienen, ist er jetzt im Begriffe, die Vorschläge des Hauses Aguado in Paris anzunehmen. Es wird um 20 Millionen Fr. unterhandelt, die im nächsten Jahre durch Aegyptische Produkte zurückgezahlt werden sollen. Die Regierung betreibt diese Angelegenheit durch Vermittelung des Herrn Jouffre, der zu diesem Zwecke kürzlich aus Paris hierher gekommen ist. Der Abschluß wird, wie man glaubt, sehr bald erfolgen.

Vermischte Nachrichten.

Auch in Stettin wurde am 3. d. M. das Erinnerungs-Fest der Freiwilligen aus dem Jahre 1813 wiederum mit der allgemeinsten Theilnahme und mit der Herzlichkeit begangen, welche dasselbe jederzeit auszeichneten. Das Fest begann statutenmäßig mit der Vorlesung des Aufrufs Sr. Majestät des Königs an Sein Volk, dem sich der Vortrag eines der Ordner des Festes anschloß, in welchem der Redner vornämlich die Frage, welchen Antheil der Rückblick auf ein hohes Herrscherhaus und erlauchte tapfere Ahnen auf die muthige Befreiung der Deutschen, und besonders der Preußen, vom Joche der Zwingherrschaft ausgeübt habe, beleuchtete und mit der Bitte an die Vorsehung um lange Erhaltung unseres hochverehrten Monarchen schloß. Nachdem nun noch die Wahl der neuen Ordner für das nächste Jahr erfolgt war, begaben sich die zahlreich versammelten Mitglieder unter dem Klange eines Festmarsches in den schön gezierten Speise-Saal. Bei der Tafel herrschte die größte Fröhlichkeit, und die ausgebrachten Toaste, vor Allem aber der auf das Wohl Sr. Majestät des Königs und dessen erhabenen Hauses, so wie auf das theure Vaterland, wurden mit dem höchsten Enthusiasmus aufgenommen. Und so bewährte denn dieses in ungetrübter Heiterkeit bis spät in die Nacht dauernde Fest es aufs Neue, daß der alte, König und Vaterland treu ergebene Sinn in den Jahren des goldenen Friedens nicht untergegangen ist, sondern in ungeschwächter Kraft in den alten Kampf-Genossen fortlebt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Erste Schrift über das neu angeordnete Preußische Gerichts-Verfahren für Nichtjuristen.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Stettin Nicolai'schen) zu haben:

Der Preußische

Mandats-, summarische und Bagatell-Prozeß,

nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833 und der Ministerial-Instruktion vom 24sten Juli 1833, so wie der später erlassenen Gesetzbestimmungen.

Erläutert und hauptsächlich zum Gebrauche für Nichtjuristen bestimmt, so wie mit Formularen für die von den Partheien einzureichenden Schriftsätze versehen.

gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Die Schriften, welche seit Publikation der Verordnung vom 1sten Juni 1833 über den durch dieselbe angeordneten Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß erschienen sind, waren nur für Rechtsgelehrte bestimmt. Wir dürfen daher eine willkommene Aufnahme für die vorstehend angezeigte Schrift hoffen, deren Zweck es zunächst ist, den Nichtjuristen eine Anleitung für das Verständniß des Gesetzes und der mit Bezug auf dasselbe erlassenen Verordnungen zu geben. Die angehängten Formulare dienen zur Erläuterung und sind um so zweckmäßiger, als das Gesetz vom 1sten Juni 1833 keinesweges den Partheien verschränkt, ihre Schriftsätze selbst anzufertigen, wohl aber sie nur dann berücksichtigt wissen will, wenn sie auf gesetzlich vorgeschriebene Weise abgefaßt sind, so daß also eine Anleitung zu deren Abfassung sehr wünschenswerth sein muß.

Entbindung.

Die heute Vormittag 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 5ten Februar 1834. Grischow.

Todesfall.

Heute früh ½6 Uhr starb unser lieber Fritz an der Wassersucht der Gehirnhöhlen im noch nicht vollendeten 2ten Lebensjahre, welches hierdurch ergebenst bekannt machen der Major v. Zaluskowski nebst Frau.

Stettin, den 6ten Februar 1834.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Land- und Hypothekenbuche stehen auf dem in Hinterpommern, im Pyritzer Kreise belegenen Rittergute Naulin b Rubrica III:

No. 1. 3000 Thlr. als ein Lehnstamms-Capital, welches der Hans Sigismund von Hagen seinen Brüdern Philipp Sigismund und Dubislav Christoph dergestalt constituirt hat, daß solches, ohne ihren Consens und ohne dringende Noth, nicht verschuldet werden soll, auf Grund des Erbrecesses vom 7ten Oktober 1737, am 11ten Oktober 1737 eingetragen.

No. 2. 500 Thlr., eine erbschaftliche Schuld, worüber der Hans Sigismund von Hagen der Charlotte Ernestine von Steinäcker eine Urkunde vom 1sten Juli

1749 ausgestellt hat, gemäß Verfügung vom 4ten August 1750 eingetragen.

No. 6. 1682 Thlr., ein unter den Brüdern Leopold Christoph und Friedrich Werner Fido Sigismund von Hagen in dem Erbvergleiche vom 11ten Oktober 1772 festgesetztes freies Lehnsquantum, welches der Erstere dem Letzteren in dem Gute unverschuldet lassen soll, und nebst demjenigen, was sonst auch von den Schwestern und der Mutter dieser beiden Brüder in das Lehn zurückfallen möchte, den 29sten Juli 1777 registrirt.

Auf den Antrag der jetzigen Besitzer des gedachten Gutes ist zur Anbringung aller etwanigen Ansprüche auf diese eingetragenen Summen ein Präjudicial-Termin auf

den 8ten April 1834, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor von Bülow in unserem hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt worden, und werden zu demselben alle unbekannten Inhaber der über diese eingetragenen Kapitalien ausgestellten Urkunden, so wie alle diejenigen, welche auf die Kapitalien oder die darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in Person oder durch einen der hiesigen, mit Information und Vollmacht zu versehenden Justiz-Kommissarien, von welchen ihnen die Justiz-Kommissions-Räthe Calow, Boehmer und Reiche vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen auf die gedachten Kapitalien und die darüber ausgefertigten Urkunden werden ausgeschlossen, die letzteren für amortisirt erklärt und die gedachten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Stettin, den 11ten November 1833.

Königl. Ober-Landesgericht von Pommern.

In der Nachlaßsache des am 13ten März c. hier verstorbenen Viktualienhändlers Carl Wilhelm Heinrich, haben wir zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger einen Termin auf

den 27sten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Referendarius Jobst angesetzt, zu welchem die etwanigen unbekannten Erben unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Nichterschienenen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Stettin, den 10ten Dezember 1833.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf dem, dem Bürger Johann Samuel Bischoff gehörigen, hieselbst in der Fuhrstraße sub No. 165 belegenen Hause, stehen sub Rubrica III. No. 5

ad 2 aus dem Ausmachungs-Instrumente vom 8ten Januar 1780 für die Kinder des verstorbenen Ackerbürgers Johann Linde erster Ehe Johann Samuel und Christian Linde 192 Thlr. 18 sgr. 9 pf.,

ad 3 für dessen Sohn zweiter Ehe Johann Gottfried Linde 96 Thlr. 9 sgr. 4 pf.

ex decreto vom 20sten November 1792 eingetragen.

Auf den Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an diesem Ausmachungs-Instrumente und dem darin verschriebenen Kapitale als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem

auf den 14ten März k. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Präjudizial-Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument amortisirt werden wird. Pölitz, den 17ten Oktober 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Die jetzt der Wittwe und den Kindern des verstorbenen Materialisten Bischoff gehörigen, auf der Pölitzer Feldmark belegenen Grundstücke, nämlich:

1) ein Niedergarten mit einer Wiese,
2) eine Wikkavelwiese,

welche auf 70 Thlr. abgeschätzt sind, sollen in dem am 11ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht angesetzten peremtorischen Bietungstermine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe der Grundstücke kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 10ten Dezember 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der hierselbst am Markte sub No. 107 belegene Gasthof des Gastwirths Pohley, mit Zubehör und Gasthofs-Inventarium auf 4000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Licitations-Termine, von denen der letzte peremtorisch ist, sind auf

den 28sten November 1833,
den 26sten Januar 1834,
den 9ten April 1834,

} Vormittags 10 Uhr,

hier im Gerichte angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden, die Kaufbedingungen werden beim Verkaufe aufgestellt. Gollnow, den 6ten September 1833.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das hieselbst vor dem Säethore sub No. 25 belegene dem Bürger Michael Fetkenheuer zugehörige Haus nebst Zubehör, welches auf 355 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem

am 10ten April c., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtszimmer angesetzten peremtorischen Bietungstermine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 18ten Januar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst am Altbörerberge sub No. 888 belegene, den Erben des Schuhmachers Johann Gottfried Sommer zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 1200 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der dar-

auf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 1857 Thlr. 10 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Pufahl öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 7ten Januar 1834.

Königl. Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion,

Freitag den 7ten d., Nachmittags um 2½ Uhr, über eine Partie Mindener Syrup, im Speicher No. 61, durch den Mäkler Herrn Müller von Berneck.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von einigen Hundert Kien-Bäumen auf dem Stamme, zu Bau- und Brennholz geeignet, gegen gleich baare Bezahlung, haben wir in der Wussowschen Forst an Ort und Stelle einen Termin auf den 20sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, wozu wir Kauflustige mit der Bemerkung einladen, daß die zu verkaufenden Bäume auch vor dem Termine in Augenschein genommen werden können, den Standort der Förster Schultz nachweisen wird.

Stettin, den 3ten Februar 1834.

Die Oekonomie-Deputation.

Am 14ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Armenheideschen Forst circa 180 Klafter kiefern Holz auf dem Stamme an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Es befinden sich darunter circa 160 Stämme mittel und klein Bauholz.

Stettin, den 29sten Januar 1834.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Auktion über Wein-Druf und Stückfässer.

Sonnabend den 8ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, sollen in der großen Oderstraße No. 74: 2 Orhoft weißer und 2 Orhoft rother Wein-Druf; eine Anzahl runder und ovaler Stückfässer verschiedener Größen; mehrere kleinere Wein-Gebinde; ingleichen Kellerei-Utensilien öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 1sten Februar 1834. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das hier im Hafen liegende Galeas-Schiff Friederica, 38 Normal-Lasten groß, das mit wenigen Kosten zur Lichter- und Binnen-Fracht aptirt werden kann, soll mit dem dazu gehörigen Schiffs-Inventario aus freier Hand verkauft werden, und haben Kauflustige deshalb sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Wolgast, den 2ten Februar 1834.

Rietow, Rathssekretair.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Roßmarkt No. 718,
im Wagen-Magazin von C. Auffum, stehen alle Gattungen der modernsten neuen Wagen fertig.

Beste Holsteiner Butter
und schöne Buchweitzengrütze ist billig zu haben bei Capt. Staugardt, dessen Schiff an der Holsteiner Brücke liegt.

Die Putz- und Mode-Waaren-Handlung von C. A. Greck, Kohlmarkt No. 621, empfiehlt nachstehend benannte Gegenstände, um noch vor der Frankfurter Messe damit zu räumen, zu heruntergesetzten billigen Preisen, als: Velpel-, Atlas- und Gros-de-Naples-Hüte, Florbänder, Hauben-Striche, Zwischensätze, schwarze und weiße Pellerinen, Ueberfallkragen, Damen-Cravatten in großer Auswahl, Fraisen, gestickte Taschentücher, Theeschürzchen, Federblumen und Plattfedern, Creptücher, schwarze, grüne und weiße Schleier.

Herren-Garderobe-Artikel:
Chemisets, Halskragen, Manschetten, Cravatten, Shleeps, Sammet-, Atlas- und façonnirte seidene Westen.

Neuer rother und weißer Kleesaamen bei
G. C. Castner, Mittwochstraße No. 1077.

Sehr schön brennende gegossene Lichte,
à Pfd. 5½ sgr.,
empfiehlt, so wie auch alle Arten Material-Waaren, die neu etablirte Materialhandlung Grapengießerstr. No. 424.

Verpachtung.

Zu verpachten.

Am 18ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Festungs-Bauhofe nachstehende Festungstheile an den Mehrstbietenden verpachtet werden, als:

a) zwei Zimmerplätze auf der Lastadie auf 3 Jahre,
b) die Grasnutzung auf den Festungswerken, so wie die Behütung des kleinen Exercierplatzes, und
c) die Heuwerbung der im fetten Orte belegenen, zum Kommandanten-Hause gehörigen Wiese, circa 11½ Morgen groß, auf 1 Jahr.

Eben so sollen am Tage vorher, als am 17ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr, in der Wallmeister-Wohnung zu Alt-Damm

d) sämmtliche Gartenplätze in den dortigen Festungswerken auf 3 Jahre,
e) die Grasnutzung von den Werken daselbst auf 1 Jahr dem Mehrstbietenden, und
f) die Reinigung der dortigen Thorpassagen pro 18⅔ dem Mindestfordernden in Pacht überlassen werden.

Pachtlustige werden daher aufgefordert, in den beiden Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Stettin, am 25sten Januar 1834.

Königl. Preußische Kommandantur.

Vermiethungen.

Eine recht freundliche meublirte Stube und Kammer, in der 2ten Etage ist sogleich oder zum 1sten März in der Langenbrückstraße No. 75 zu vermiethen.

Eine freundliche Parterre-Wohnung aus 5 Pieçen nebst Zubehör, ist große Domstraße No. 796 an ruhige Miether zum 1sten April zu überlassen. Näheres daselbst im 2ten Stock.

Roßmarkt No. 716 ist die 2te Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Reiffschlägerstraße No. 134 ist die 3te Etage, bestehend in 2 Stuben, Kammer, Speisekammer, Küche und Keller, zum 1sten Mai, auch auf Verlangen zum 1sten April zu vermiethen.

Zwei freundliche Parterre-Wohnungen sind zum 1sten April Kuhstraße No. 290 zu vermiethen. Das Nähere ist täglich von 1 bis 3 Uhr daselbst zu erfahren.

Breitestraße No. 357, in zweiten Stock, ist eine Stube mit Kabinet nach vorne heraus, mit Speisekammer, Kochgelegenheit, Keller und Bodenraum zu Ostern d. J. anderweitig zu vermiethen.

Am neuen Markt No. 24 ist die untere Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum zum 1sten April zu vermiethen.

Miethsgesuche.

Zwei ältliche Damen ohne Bedienung suchen zum 1sten April ein ruhiges Quartier von 1 bis 2 Stuben mit einem Paar Kammern. Wer ein solches abzulassen, wolle es mit den Bedingungen Frauenstraße No. 876, zwei Treppen hoch, anmelden.

Ein nicht zu großer Garten wird zur Miethe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

In einer hiesigen Apotheke wird zu Ostern ein Lehrling gesucht. Die Zeitungs-Expedition giebt Auskunft.

Ein unverheiratheter Bedienter sucht jetzt gleich oder zu Ostern d. J. in oder außerhalb Stettin ein Unterkommen. Adressen unter A. B. 30 nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Mit der Anzeige, daß ich zu Ostern meine Schulanstalt nach dem Hause des Glasermeisters Herrn Malbranc am Roßmarkt No. 708 verlegen werde, verbinde ich zugleich die Bemerkung, daß ich noch mehrere Schülerinnen jeglichen Alters, wie auch Pensionaire, aufzunehmen im Stande bin. Stettin, den 6ten Februar 1834.

Auguste Moritz.

Ich zeige hiermit gehorsamst an, daß ich meine Restauration & Billard eröffnet habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

F. W. Wolff, Haveling No. 113.

Im Monat August v. J. sind bei mir 2 Stück Brodkörbe, bronce lakirt und einwendig gemalte Blumen, auf Credit entnommen worden. Da solche nicht auf richtigen Namen notirt sind, so bitte den geehrten Empfänger, dafür Zahlung zu leisten.

Heinrich Schultze, Grapengießerstr. No. 169.

***